

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Donnerstag, den 10.09.2020, um 17:00 Uhr
im Aula der Grundschule Ankum, Am Kattenboll 9, 49577 Ankum
(SGFWT/030/2020)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Koop, Johannes

Mitglieder
Frerker, Markus
Kosmann, Günther
Krusche, Manfred
Lindemann, Dennis in Vertretung für Johannig, Michael
Menke, Klaus ab 17:10 Uhr
Middelschulte, Elisabeth ab 17:15 Uhr
Raming, Dirk
Uphoff, Gerd
von der Haar, Frank
Wiewel, Franz

von der Verwaltung
Beelmann, Ewald
Güttler, Andreas
Heyer, Jürgen
Wernke, Michael

Protokollführer/in
Splinter, Yamela

Gäste
Galbarski, Sven
Hendricksen, Björn
Lampe, Jens

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Johanning, Michael

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Koop eröffnet um 17:02 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder bzw. deren Vertreter, die Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 10.06.2020 Vorlage: 2156/2020

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen, falls gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung vom 10.06.2020 Bedenken erhoben werden.

Zu einer Sachstandsfrage unter TOP 11 „Bericht der Verwaltung“ wird darauf hingewiesen, dass dies unter TOP 12 „Anfragen und Anregungen“ in der heutigen Sitzung geklärt werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird der öffentliche Teil der Niederschrift einstimmig genehmigt.

3. Jahresabschluss 2019 der HaseEnergie GmbH Vorlage: 2212/2020

Der Vorsitzende ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass der Jahresabschluss 2019 der HaseEnergie GmbH von der Pricewaterhousecoopers GmbH (PWC) geprüft worden ist. Er erteilt Herrn Sven Galbarski von der PwC das Wort.

Dieser stellt den Jahresabschluss 2019 vor, erläutert kurz die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung. Auf Nachfrage erläutert er, dass sich aus den Netzentgelten und Beteiligungen an den Windparks deutliche Gewinne für die Gesellschaft ergeben, diese aber durch den defizitären Bereich des Vertriebs zu einem großen Teil aufgezehrt werden, so dass letztlich für 2019 lediglich ein Gewinn in Höhe von rd. 79 T€ erwirtschaftet wurde. Zu seinen Ausführungen ergibt sich noch eine kurze Diskussion. Nachdem hierzu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schlägt der Ausschussvorsitzende vor, folgenden Beschlussvorschlag für den Samtgemeindeausschuss zu fassen, der daraufhin einstimmig angenommen wird:

„Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der

HaseEnergie GmbH werden angewiesen, vorbehaltlich der Prüfung und einer entsprechenden Beschlussempfehlung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 78.657,53 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
- Dem Geschäftsführer der HaseEnergie GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.“

4. Jahresabschluss 2019 der HaseBäder GmbH Vorlage: 2213/2020

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet Herrn Björn Hendricksen von KLM den Jahresabschluss 2019 vorzustellen. Herr Hindricksen geht ausführlich auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der HaseBäder GmbH ein.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Frerker teilt Herr Wernke mit, dass die Zahlung, die sich künftig aus der Patronatserklärung der HaseEnergie GmbH zugunsten der HaseBäder GmbH ergeben wird, durch die zu erwartenden zusätzlichen Netzentgelte durch die Beteiligung an der Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co.KG abgesichert sein sollten und daher nicht zwangsläufig zu einem negativen Ergebnis bei der HE führen werden. Er weist aber darauf hin, dass diese Thematik in der anschließenden Aufsichtsratssitzung der HE erörtert werden sollte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schlägt der Ausschuss dem Samtgemeindeausschuss einstimmig vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseBäder GmbH werden angewiesen, vorbehaltlich der Prüfung und einer entsprechenden Beschlussempfehlung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wird in der vorgelegten Form mit einem Jahresüberschuss von 0,00 € festgestellt.
- Dem Aufsichtsrat der HaseBäder GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
- Dem Geschäftsführer der HaseBäder GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.“

5. Jahresabschluss 2019 der HaseWohnbau GmbH & Co. KG

Vorlage: 2216/2020

Der Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt erneut Herrn Hendricksen das Wort.

Herr Hendricksen stellt den Jahresabschluss 2019 vor und erläutert die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Uphoff teilt Herr Wernke mit, dass die zukünftige Liquiditätsentwicklung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG gesichert ist, zumal die Objekte alle voll durchfinanziert sind und es lediglich zu Zahlungsverzögerungen durch die verzögerte Auszahlung der Darlehensbeträge und der jährlichen Zuschüsse der N-Bank kommen kann.

Auf weitere Nachfrage Uphoffs nach Überlegungen zu Sonderabschreibungen für die Objekte in Gehrde und Aslager Straße in Ankum teilt Herr Hendricksen mit, dass sich die Objekte für das Wirtschaftsjahr 2019 noch im Bau befunden haben und mit einer Überführung der Objekte als fertiggestellte Immobilien in die Bilanz auch sicherlich eine Bewertung vorgenommen werden muss. Herr Wernke ergänzt dazu, dass eine Bewertung des Objektes in Gehrde mit dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehen ist. Eine abschließende Bewertung des Objektes in Ankum an der Aslager Straße kann wohl erst vorgenommen werden, wenn die weitere Vorgehensweise für das Bauvorhaben feststeht, womit frühestens Anfang nächsten Jahres gerechnet wird.

Auf Anregung von Ratsherrn Lindemann teilt Herr Lampe von KLM mit, dass einer Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt nichts entgegen steht und keine Verschiebung einer Beschlussempfehlung notwendig ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schlägt das Gremium dem Samtgemeindeausschuss einstimmig vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG werden angewiesen, vorbehaltlich der Prüfung und einer entsprechenden Beschlussempfehlung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme von 10.777.554,96 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 263.044,95 € wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 263.044,95 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
- Dem Geschäftsführer der HaseWohnbau GmbH & Co. KG wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.“

6. Jahresabschluss 2019 der ABE GmbH
Vorlage: 2210/2020

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet Herrn Jens Lampe von der KLM Treuhand GmbH den Jahresabschluss der Gesellschaft vorzustellen. Dieser erläutert ausführlich die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft.

Nachdem sich keine Fragen ergeben, schlägt der Ausschuss dem Samtgemeindeausschuss einstimmig vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Den folgenden bereits in der Gesellschafterversammlung der abe GmbH gefassten Beschlüssen wird nachträglich vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück zugestimmt:

- Die Bilanz der abe GmbH zum 31.12.2019 in Aktiva und Passiva gleichlautend auf 1.618.172,93 € wird festgestellt.
- Der in der Bilanz zum 31.12.2018 ausgewiesene Gewinnvortrag in Höhe von 534.828,80 € wird mit dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 5.742,59 € verrechnet. Der sich daraus ergebende Bilanzgewinn von 540.571,39 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Geschäftsführer Ewald Beelmann, Haselünne, wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.“

7. Jahresabschluss 2019 der Windpark Gehrde LKOS-14 GmbH & Co. KG Vorlage: 2202/2020

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Vorlage auf, und berichtet, dass der Jahresabschluss der Windpark Gehrde LKOS-14 GmbH & Co. KG (WPG) für das Geschäftsjahr 2019 von der WP Dr. Klein und Dr. Mönstermann geprüft wurde. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr für den Windpark Gehrde einen Überschuss in Höhe von 391.759,75 € erwirtschaftet, woraus 78.359,00 € auf die HaseEnergie GmbH entfallen. Die WP Dr. Klein/Dr. Mönstermann hat in ihrem Bericht eine ordnungsgemäße Buchführung und Aufstellung der Jahresrechnung testiert.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss im Samtgemeindeausschuss zu fassen:

„Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

Den folgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Windpark Gehrde LKOS-14 GmbH & Co.KG vom 16.06.2020 wird nachträglich zugestimmt:

- Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019 in der Form fest, wie er im Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WP) Dr. Klein, Dr. Mönstermann Partner GmbH dargestellt ist.
- Das Jahr 2019 wurde mit einem Jahresüberschuss von 391.759,75 € abgeschlossen. Die Gewinnausschüttung in Höhe von 391.759,75€ erfolgt im Verhältnis der Anteile an die beiden Gesellschafter.
- Der Komplementärin Windpark Gehrde LKOS-14 Verwaltungs GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Sascha Leisner, wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

8. Jahresabschlüsse 2016 und 2017, Prüfungsbericht, Beschluss und Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters
Vorlage: 2214/2020

Der Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet den ersten Samtgemeinderat Herrn Güttler um die Vorstellung des Prüfungsberichtes zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Samtgemeinde Bersenbrück. Herr Güttler berichtet kurz über die wesentlichen Punkte und führt ergänzend zur Vorlage noch aus, dass ein abschließendes Gespräch mit dem Rechnungsprüfungsamt stattgefunden hat. Hier wurde seitens des Prüfungsamtes festgestellt, dass die Samtgemeinde bislang noch nicht über ein Controlling-System verfügt. Herr Güttler teilt mit, dass diese Aufgabe durch die in den letzten beiden Jahren erfolgten Personalaufstockungen jetzt vom Fachdienst II.1 Finanzen erledigt werden kann und noch dieses Jahr entsprechende Berichte für die Verwaltungsleitung, die Fachdienstleiter sowie die Samtgemeinderatsmitglieder zur Verfügung stehen sollen. Des Weiteren hat das Prüfungsamt bemängelt, dass die über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen in den Mitgliedsgemeinden zu spät beschlossen werden. Hier wird es einen entsprechenden Hinweis in der nächsten Bürgermeisterunde und der Außenstellenleiterrunde geben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schlägt das Gremium einstimmig vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 werden in der vorliegenden geprüften Fassung beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für beide Haushaltsjahre Entlastung erteilt. Die Überschüsse aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnishaushalt 2017 in Höhe von insgesamt 1.212.131,34 € (davon 1.052.001,90 € ordentliches und 160.129,44 € außerordentliches Ergebnis) werden mit dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss in Höhe von 3.872.013,79 € verrechnet.“

9. Zuschuss zum Umbau des Güterschuppens der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH
Vorlage: 2155/2020

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert, dass der alte Güterschuppen der abe GmbH bereits abgerissen worden ist. An dessen Stelle soll ein modernes Dienstleistungszentrum entstehen und zum Teil fremd vermietet werden. Der Landkreis Osnabrück hat einen Zuschuss für diese Maßnahme in Höhe von 75.000 € bewilligt. Voraussetzung für den Zuschuss ist eine Co-Finanzierung in gleicher Höhe durch alle drei Gesellschafter. Entsprechend der Beteiligung beläuft sich der Anteil der Samtgemeinde Bersenbrück auf 28.500 €.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Uphoff teilt Herr Wernke mit, dass eine Vermietung des Dienstleistungszentrums an die Hase Energie GmbH bzw. HaseWohnbau GmbH & Co. KG vorgesehen ist. Die daraus erwirtschafteten Erlöse sollen in der Gesellschaft ver-

bleiben und nicht anteilig an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, da diese auch für die Finanzierung des Projektes benötigt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schlägt der Ausschuss einstimmig vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich an der Finanzierung für den Neubau eines modernen Dienstleistungszentrums in Ankum durch die Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 28.500 €.“

10. Wegenutzungsvertrag mit der Stromnetzgesellschaft Bramsche mbH & Co.KG
Vorlage: 2211/2020

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und erläutert, dass die Stromnetzgesellschaft Bramsche mbH & Co.KG in den Gemeinden Alfhausen, Rieste und Ankum Netzanlagen betreibt. Hierfür ist ein Wegenutzungsvertrag zu schließen, wobei aufgrund des zwischen der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden geschlossenen Vertrages die Zuständigkeit bei der Samtgemeinde Bersenbrück liegt.

Herr Heyer ergänzt noch, dass keine hohen Konzessionsabgaben zu erwarten sind, da nur sehr wenige Anlagen von der Gesellschaft auf dem Gebiet der drei Gemeinden betrieben werden, wie auch den vorliegenden Lageplänen zu entnehmen sei.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schlägt der Ausschuss dem Samtgemeinderat einstimmig vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Wegenutzungsvertrages zwischen der Samtgemeinde Bersenbrück und der Stromnetzgesellschaft Bramsche mbH & Co. KG wird zugestimmt.“

11. Bericht der Verwaltung

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt dem ersten Samtgemeinderat Herrn Güttler das Wort. Dieser berichtet zunächst über die bisherigen Gewerbesteuererinnahmen in der Samtgemeinde.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 wirkt sich auch auf die Steuereinnahmen der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde aus. Die ursprünglichen Prognosen gingen von einem Defizit von ca. 1,5 Mio. aus. Die jetzigen Zahlen zeigen jedoch eine deutlich positivere Entwicklung. Die Steuereinnahmen in Alfhausen, Eggermühlen und Kettenkamp liegen deutlich über dem Haushaltsansatz. In der Gemeinde Gehrde liegen die Einnahmen nur knapp über dem Haushaltsansatz. Die Gewerbesteuererinnahmen in der Stadt Bersenbrück sowie den Gemeinden Ankum und Rieste sind dagegen bisher sehr deutlich hinter dem Ansatz zurückliegen. Das Land Niedersachsen wird zum 04.12.2020 eine Sonderzahlung (§ 14g NFAG) an alle Kommunen veranlassen. Grundlage der Zahlung ist die Steuerkraftmeldung am 15.10.2020, wobei dann die Quartale IV/2019 bis III/2020 als Vergleichsperiode zu Vorjahren berücksichtigt werden. Die

Höhe der Zahlungen kann aber noch nicht abgeschätzt werden.

Weiter berichtet Herr Güttler über die Entwicklung der Vergnügungssteuer in der Samtgemeinde. Auch diese ist von der Pandemie beeinflusst und wird in den Gemeinden Alfhausen, Ankum und der Stadt Bersenbrück nicht mehr das Niveau der Vorjahre erreichen. Bei den Zahlen für Bersenbrück ist zu berücksichtigen, dass in Bersenbrück der Hebesatz gegenüber 2019 von 14 % auf 25 % erhöht worden ist.

Zudem teilt Herr Güttler mit, dass das Land Niedersachsen einen einmaligen Aufwandsausgleich (§ 14 h Abs. 3 NFAG) für die Mehraufwendungen während der Pandemie zahlen wird. Die Samtgemeinde wird eine Zahlung in Höhe von rd. 343.000 € erhalten.

Herr Güttler berichtet weiter, dass die Kosten für die Kindergärten in den letzten Jahren enorm gestiegen sind. Es werden deutlich mehr Kinder in immer mehr Einrichtungen betreut, was vor allem die Personalkosten steigen lässt. Die Kommunen im Landkreis Osnabrück drängen daher darauf, dass sich der Landkreis künftig wieder mit etwa 50 % an den abzudeckenden Defiziten beteiligt. Für die Samtgemeinde ist diese Quote in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken, so dass sich der Anteil des Landkreises derzeit nur noch auf rund 30% beläuft. Über diese Entwicklung soll im Kreistag beraten werden und wie der Presse zu entnehmen war, zeichnet sich hier eine Lösung ab.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Frerker teilt Herr Koop mit, dass es sich beim Aufwandsausgleich um eine einmalige Zahlung aufgrund der Pandemie handelt.

Zudem ergänzt er die Ausführungen von Herrn Güttler zum Thema Kitakosten insoweit, als dass er mitteilt, dass eine hälftige Kostenteilung so nicht schriftliche in der Vereinbarung fixiert ist. Es handelt sich mehr um eine Auslegung der Vereinbarung. Jedoch stimmt er zu, dass hier eine Nachbesserung erfolgen muss. Der Kreisausschuss wird dem Kreistag empfehlen, eine Abrechnung mit den Kommunen nach den Ist-Kosten mit entsprechender Kostenerstattung vorzunehmen. Um eine gerechte Grundlage für alle Kindergärten im Landkreis zu schaffen, wird man sich dabei wohl an den Kinderzahlen orientieren. Der zuständige Ausschuss tagt am 21.09.2020 und der Kreistag im Anschluss am 28.09.2020. Eine Regelung über die Kostenverteilung soll danach in die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aufgenommen werden. Herr Wernke teilt noch mit, dass nach Vorschlag der CDU eine Abrechnung so aussehen könnte, dass die Kosten des Jahres 2018 für eine rückwirkende Ausgleichszahlung in 2020 zugrunde gelegt werden. Zu Problemen könnte jedoch der Wegfall der Kindergartengebühren für Kinder ab 3 Jahren und die fehlenden Einnahmen durch die Corona-Pandemie führen. Dies müsste dann gesondert betrachtet werden.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen zum Bericht der Verwaltung.

12. Anträge und Anfragen

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und weist auf die bereits zu Beginn der Sitzung durch Ratsherrn Wiewel gestellte Nachfrage zum Raumbedarf der Samtgemeindeverwaltung hin. Hierzu erläutert Samtgemeindebürgermeister Wernke, dass die Berechnungen zum Raumbedarf noch nicht vollständig abgeschlossen sind. Im Moment scheint ein zusätzlicher Raumbedarf von etwa 400 qm zu bestehen. Ratsfrau Middelschulte fragt weiter nach, wie schnell der neue Raumbedarfsplan umgesetzt

werden kann und führt hierzu die schlechten Arbeitsbedingungen in den Räumen im Altbau unter dem Dach des Rathauses aus. Herr Wernke teilt mit, dass ein Bezug von neuen Räumlichkeiten für das Frühjahr 2021 geplant wird. Wenn diese Räumlichkeiten angemietet werden, sind diese sicher vorher noch zu ertüchtigen und zu sanieren, damit unter anderem künftig ein barrierefreier Zugang zum Bürgerservice möglich ist. Zudem soll in den neuen Räumlichkeiten auch ein BackOffice für Rücksprachen und Termine eingerichtet werden. Im Rathaus sollen nach Möglichkeit die Büros mit 2 Mitarbeitern besetzt werden. Auch hier wird ein BackOffice für Termine und Besprechungen entstehen. Nach Abschluss der Umstrukturierung soll das Rathaus für Bürger*innen nur nach vorheriger Anmeldung mit Terminvergabe zu betreten sein. Ratsfrau Middelschulte teilt ihre Bedenken über eine Schließung des Rathauses für die Öffentlichkeit mit.

Auf weitere Nachfrage von Ratsfrau Middelschulte teilt Herr Wernke mit, dass die Überlegungen zur Einrichtung eines Familienzentrums noch nicht abgeschlossen sind. Es wird auch erwägt Räumlichkeiten außerhalb des Rathauses dafür zu suchen.

Zur weiteren Frage von Ratsfrau Middelschulte teilt Herr Wernke mit, dass geplant ist, die Räumlichkeiten unter dem Dach zukünftig als Archiv und EDV-Werkstatt zu nutzen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

13. Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf. Da sich keine Wortmeldungen ergeben, schließt er den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:23 Uhr und bittet darum die Nicht-Öffentlichkeit herzustellen.

Ausschussvorsitzende(r)

Samtgemeindebürgermeister

Fachdienstleiter(in)

Protokollführer(in)

